

Aktenzeichen: 41 02 31 / 9.5-2025
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Ruhe- und Begegnungsstätte unter der Friedenseiche Steutz

Beschreibung der Maßnahme:

Durch den Ortsteil Steutz der Stadt Zerbst führt der Elbradweg. Eine Vielzahl an Radtouristen frequentiert die Ortschaft. Einkaufsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen sind im Ort nicht mehr vorhanden, so dass sich Radtouristen und auch Besucher nicht mit Trinkwasser versorgen können. Das Dorfzentrum um die Friedenseiche stellt derzeit einen weitestgehend unbepflanzten öden Platz dar, welcher nicht zum Verweilen einlädt.

Mit dem Projekt soll die touristische Infrastruktur in Steutz gestärkt werden und eine generationenübergreifende Begegnungsstätte im Dorfzentrum entstehen, die zum Verweilen einlädt. Die Nähe zum Bürgerhaus und der Kirche und das vorhandene historische Kopfsteinpflaster werden die Neugestaltung dieses Platzes auf.

Projekthalt

- Schaffung einer Trinkwasserentnahmestelle am Bürgerhaus
- Gestaltung der Eichenumfassung einschließlich Schaffung einer Sitzgelegenheit

Es handelt sich um ein gemeinnütziges Projekt ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Infrastruktur der Ortschaft Steutz und deren Einwohner, Besucher und Touristen profitieren von dem Projekt. Die Umsetzung ist durch in der Region ansässige Handwerksfirmen vorgesehen. Die Pflege, Unterhaltung und alle weiteren Folgekosten werden vom Verein Ländliches Leben Steutz/Steckby getragen. Mit dem Projekt soll die Anziehungskraft des Elbradweges erhöht werden.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 18.228,54 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 16.378,54 EUR (89,85 %)

Kostengliederung:

Technische Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungen:

- Wassersäule Edelstahl liefern: 320,00 EUR
- Wasserentnahmestelle liefern und montieren: 725,00 EUR
- Rundbank liefern: 2.800,00 EUR
- Liegebank und Befestigungsset liefern: 2.073,10 EUR
- Spieltisch liefern: 3.050,00 EUR

Investive (Bau-) Maßnahmen:

- Anschluss Wassersäule herstellen: 2.200,00 EUR
- Montage Rundbank: 2.100,00 EUR
- Montage Liegebank: 850,00 EUR
- Montage Spieltisch: 1.200,00 EUR

19% Mehrwertsteuer: 2.910,44 EUR

beantragte Gesamtkosten: 18.228,54 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es erfolgt ein Kürzungsvorschlag der beantragten Förderquote von 89,85% auf 82,30% zur Einhaltung der Haushaltsmittel 2025 gemäß Richtlinie ländlicher Raum. Eine Überbeantragung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel macht es unmöglich „Allen“ zuwendungs- und förderfähigen Antragstellungen die höchstmögliche Förderquote zu bewilligen. Die Stadt Zerbst hat insgesamt 5 Anträge für das Kalenderjahr 2025 gestellt.

Es erfolgt ferner nach Verwaltungsrecherche (günstigere Varianten gefunden) eine Kürzung der beantragten Einzelposten wie folgt:

Wassersäule Edelstahl:	Kürzung auf	250,00 EUR netto zzgl. MwSt.
Rundbank:	Kürzung auf	1.700,00 EUR netto zzgl. MwSt.
Liegebank:	Kürzung auf	800,00 EUR netto zzgl. MwSt.
Spieltisch:	Kürzung auf	2.500,00 EUR netto zzgl. MwSt.

anerkannte förderfähige Kosten: 14.666,75 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	17,70% =	2.595,96 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% =	0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	82,30% =	12.070,79 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 12.070,79 EUR
82,30% der anerkannten Kosten von 14.666,75 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 28.01.2025 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt. Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 31.12.2025 beantragt. Auf Grund des verspätet freigegebenen Haushaltes 2025 wird verwaltungsintern eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.06.2026 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Eine Förderung wäre prinzipiell – unter Anwendung der Kürzungen nach Verwaltungsrecherche - komplett möglich, aber wegen der Einhaltung der verfügbaren Haushaltsmittel 2025, ohne möglichen Übertrag aus 2024, muss eine Kürzung der Förderquote erfolgen.

Die Stadt Zerbst hat noch 4 weitere förderfähige bzw. teilweise förderfähige Antragstellungen im Bewilligungsverfahren.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.